

A m t 50

**Wiederbesetzung der Stelle Nr. 2 0 064 (Entgeltgruppe 8 TVöD/VKA, Vergütungsgruppe V c, 1a/V b, 1 c BAT/TdL, NN Kamps ab 01.09.2016)  
hier: 2016 – Wiederbesetzungssperre – Formblatt  
Ihr Schreiben vom 17.02.2016**

Wir beziehen uns auf das o. g. Schreiben hinsichtlich einer vorzeitigen Wiederbesetzung der o. g. Stelle.

Sie haben die Notwendigkeit der Wiederbesetzung der Stelle Nr. 2 0 064 (Entgeltgruppe 8 TVöD/VKA, Vergütungsgruppe V c, 1a/V b, 1 c BAT/TdL, NN Kamps ab 01.09.2016) plausibel dargelegt.

Seitens des Personalamtes (Amt 11/37) bestehen keine Bedenken. Die Magistratskanzlei (MK 3) erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.

Demnach ist Ihrerseits nach positiver Stellungnahme der Magistratskanzlei (MK 3) ein entsprechender Beschluss des Magistrats einzuholen.

Im Auftrag



Buchholz

Amt 50



**2016 – Wiederbesetzungssperre – Formblatt vom 17.02.2016**

**Erforderlichkeit der Wiederbesetzung einer Stelle, hier:**

**Stelle 2 0 064 (Sachbearbeiter/in) des Sozialamtes, Sozialer Wohnungsbau**

Das Amt 50 hat das Erfordernis einer Wiederbesetzung der Stelle schlüssig dargelegt. Die Magistratskanzlei erhebt daher aus organisatorischer Sicht keine Einwände gegen die Wiederbesetzung.

Im Auftrag

Dumke